

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 175.

Mittwoch den 4. August 1869.

Erkenntniß.

Das k. k. Oberlandesgericht in Prag hat mit dem Erkenntniß vom 10. Mai d. J., Z. 14971, und der k. k. oberste Gerichtshof mit dem Erkenntniß vom 16. Juni d. J., Z. 6637, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 17 der Zeitschrift „Correspondenz“ vom 17. Jänner 1869, wegen des Vergehens nach §§ 300 und 305 St. G. ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 2. Juli 1869.

1. Dem Wenzel Heymann, Tischler in Wien, Josephstadt, Florianigasse Nr. 62, auf die Erfindung einer bezüglich der Ventilation neuen Construction der Fenster, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Theobald Schönbetter, Graveur in Wien, Wieden, Paniglgasse Nr. 1, auf die Erfindung eines ganz neu construirten Composteurs (Eisenbahn-Fahrkarten-Abstemmelungs-Maschine), für die Dauer eines Jahres.

Am 6. Juli 1869.

3. Dem Salomon Huber, Maschinenfabrikanten in Kärnten, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Conservirung der Nahrungsmittel animalischen Ursprungs, für die Dauer eines Jahres.

Am 10. Juli 1869.

4. Dem Stanislaus Szadowski, k. k. technischen Assistenten im militärischen geographischen Institute, und dem Franz Reuner, Werkzeugfabrikanten in Wien, auf die Erfindung einer Verbesserung an dem Velocipède, „Reise-Velocipède“ genannt, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Friedrich Kruga, kaiserlich Fürstberg'schen Forstadjuncten in Jizerec in Böhmen, auf die Erfindung eines Apparates zum Numeriren von Holzstämmen, genannt „Friedrich Kruga's Numerirungswert“, für die Dauer eines Jahres.

Am 14. Juli 1869.

6. Dem Nat Morris Milbank in Greenfield-Hill in Nord-Amerika (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Langgasse Nr. 51), auf die Erfindung von Verbesserungen an den Zündern der Patronen für Feuerwaffen, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem J. A. Berenger, Inspector der Südbahn in Wien, auf die Erfindung eines Verfahrens, um die Bildung von Kesselflecken in den Dampfkesseln zu verhüten oder doch wenigstens bedeutend zu vermindern, für die Dauer von drei Jahren.

Die Privilegiatsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 4, und 5, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

1. Das k. k. Handelsministerium hat die Anzeige, daß Karl Frey und Hugo Zellinek in Prag das Benützungsrecht des ursprünglich dem Letzgenannten gemeinschaftlich mit Friedrich Frey jun. unterm 24. Mai 1868 erteilten Privilegiums auf die Erfindung eines Verfahrens zur Reinigung der rohen Häufnisse, wovon der Antheil des Friedrich Frey jun. seither an dessen Bruder Karl Frey übergegangen ist, mit Cession, dd. Pilsen 13. Juli 1869, an Anton Richter, Besitzer der Königsalder Zuckersabrik in Böhmen, rüchlich dieser Fabrik allein übertragen haben, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser theilweisen Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 23. Juli 1869.

2. Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Johann Braunsperger, Schmiedmeister zu Burgstall in Nieder-Oesterreich, das ihm unterm 7. Mai 1868 erteilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art Wagenbremse und Wagenwinde mit dem Vertrage, dd. Steyer 24. April 1869, an August Eppinger, Schmiedmeister in Steyer, theilweise übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 26. Juli 1869.

Berichtigung.

Die in dem Amtsblatte der Wiener Zeitung vom 16. März l. J. Nr. 61 aufgenommene Rundmachung, betreffend die Registrirung der theilweisen Uebertragung der dem Baron Ludwig Lo Preßl a) unterm 11. December 1865 auf die Erfindung einer verstellbaren Schienenbahn sammt Betriebsmitteln; b) unterm 3. Jänner 1867 auf eine Verbesserung, bestehend in der Anlage von Riesen sammt Betriebsmitteln für die Bringung von Holz und anderen Producten, „General-Riese“ genannt, und c) unterm 14. Februar 1868 auf eine Erfindung in der Erzeugung der Antriebs von Bahnen erteilten, seither an Karl von Nagy übergegangenen ausschließenden Privilegien an Grafen Arth. Scherr-Thosß wird dahin berichtigt, daß nicht das ausschließende theilweise Anwendungs- und Benützungsrecht jedes der vorangeführten drei Privilegien an den eben ge-

nannten Scherr-Thosß übertragen, sondern daß richtiger dem Letzteren mit der Vollmacht, dd. Wien am 26. December 1868, nur das Befugniß ausschließlich erteilt worden ist, an dritte Personen laut eines vereinbarten Logen-Normativs auf Rechnung und im Namen des Baron Lo Preßl'schen Cessionärs, d. i. des Karl von Nagy, Concessionen zur Anwendung und Benützung der bezüglich vorangeführten Privilegiums-Gegenstände in Croaaten, Slavonien und der Militärgrenze während fünf Jahren vom Tage der Vollmacht-Ausfertigung, d. i. vom 26. December 1868 an gerechnet, zu erteilen.

Was hiemit vom k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem königl. ungarischen Handelsministerium mit dem Beisagen verlaublich wird, daß eine dem Vorstehenden entsprechende Berichtigung in den beiderseitigen Registern bei den bezüglich Privilegien eingetragen worden ist.

Wien, den 24. Juli 1869.

Auf Grundlage der aus Anlaß einer Beschwerde des C. Heintschel und Comp. und Franz Diebig, Fabrikanten in Prag, so wie der Maria Ullmann, verehelichten Reinwarth, abgeführten eindringlichen Untersuchung und des diesfälligen technischen Befundes haben sich das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel bestimmt gefunden, das dem Joseph Pommerhanz in Prag auf eine Verbesserung in gestikten Cochemir, Thibet- und Wollatlas-Fächern jeder Größe und allen Farben, mit Ausnahme von schwarz und weiß, unterm 27. Juli 1868 erteilte ausschließende Privilegium wegen Mangels der Neuheit in Gemäßheit des § 29, Nr. 1, lit a, bh, des Privilegien-Gesetzes außer Kraft zu setzen.

Wien, am 23. Juli 1869.

(291—2)

Nr. 5215.

Allerhöchste Stipendien

für die landwirthschaftliche Mittelschule in Mödling.

Seine k. und k. apost. Majestät haben aus der Allerh. Privatschatz zwei Stipendien von jährlich 250 fl. ö. W. für die in Mödling zu errichtende landwirthschaftliche Mittelschule, deren Programm bereits gedruckt und veröffentlicht ist, bewilligt und gestattet, daß das eine dieser Stipendien den allerh. Namen des Kaisers, das andere den Namen der Kaiserin führen dürfe. Für beide Stipendien haben sich Se. Majestät das Verleihungsrecht über Antrag des Ackerbauministeriums vorbehalten.

Für diese Stipendien wird hiemit der Concurs ausgeschrieben. — Zur Aufnahme in die genannte Lehranstalt wird erfordert:

1. die Zustimmungserklärung der Eltern oder Vormünder;
2. ein Lebensalter von mindestens 16 Jahren, für welche Bedingung nur in besonders rüchswürdigen Fällen durch das Curatorium Nachsicht erteilt werden kann;
3. die Nachweise über denjenigen Grad von Schulbildung, welcher durch die zurückgelegte untere Hälfte von allgemeinen öffentlichen Mittelschulen (Realschulen, Gymnasien, Real-Gymnasien) erworben wird.

Behufs des sicheren Verständnisses der landwirthschaftlichen Vorträge ist es wünschenswerth, daß sich der Studirende vor seinem Eintritte Anschauungen vom landwirthschaftlichen Betriebe erworben hat. Bei unzureichenden Nachweisen bezüglich der Schulbildung oder der landwirthschaftlichen Anschauungen kann sich der Betreffende einer Aufnahmepriifung unterziehen, deren Ergebnis über die Aufnahme in die zweijährige Fachschule, oder in den Vorbereitungskurs, oder über Nichtaufnahme entscheidet.

Die mit den Nachweisen im obigen Sinne belegten Gesuche sind bis längstens

15. September 1869

beim Curatorium der landwirthschaftlichen Mittelschule in Mödling zu überreichen.

Wien, am 13. Juli 1869.

Vom k. k. Ackerbau - Ministerium.

(299—2)

Nr. 79.

Rundmachung.

Die k. k. Landesregierung sammt dem Bau- und Rechnungs-Departement, bedarf zur Beheizung ihrer Amtslöcalitäten für den Winter 1869/70 eine Menge von beiläufig 200 Klaftern 24zölligen, trockenen, harten, ungeschwemmten Brennholzes, zu dessen Lieferung die Offertverhandlung hiemit ausgeschrieben wird.

Die näheren Bedingungen dieser Lieferung können bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Landesregierung eingesehen werden.

Lieferungs-offerte, in welchen sich auf diese Bedingungen zu berufen und der Lieferungspreis genau und deutlich anzugeben ist, sind längstens bis 11. August d. J.

beim Einreichungsprotokolle der k. k. Landesregierung abzugeben.

Die Eröffnung der Offerte wird am 12. August d. J. um 10 Uhr Vormittags bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Landesregierung stattfinden, wobei bemerkt wird, daß auch mündliche Angebote berücksichtigt werden.

Laibach, am 31. Juli 1869.

(300—2)

Nr. 5522.

Rundmachung.

Im Verwaltungsgebiete des Königreichs Böhmen ist eine Ingenieursstelle I. Classe mit 1100 fl. Jahresgehalt und im Vorrückungsfalle eine Ingenieursstelle II. Classe, dann eine Bauadjunctenstelle I. und II. Classe, endlich mehrere Bauprakticantenstellen mit 400 fl. Adjutum erledigt.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis

20. August 1869

bei der k. k. Statthalterei zu Prag einzubringen.

Prag, am 23. Juli 1869.

k. k. Statthalterei in Böhmen.

(296—3)

Nr. 4.

Concurrenz-Rundmachung

Am k. k. Gymnasium zu Cilli ist eine Lehrstelle mit dem Gehalte jährlicher 840 fl. ö. W., dem Rechte der eventuellen Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 945 fl. und dem Anspruche auf Decennalzulagen zu verleihen.

Zur Erlangung dieses Postens wird die gesetzliche Lehrbefähigung für die lateinische und griechische Sprache und der Nachweis der Verwendbarkeit für den Unterricht in der slovenischen Sprache gefordert.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorchriftsmäßig documentirten Gesuche

bis 10. August l. J.

im Wege der vorgesetzten Behörde bei dem k. k. Landes-Schulrathe für Steiermark einzubringen.

Cilli, am 16. Juli 1869.

Vom k. k. Landes-Schulrathe für Steiermark.

(297—2)

Nr. 5893.

Rundmachung.

Aus Anlaß der bevorstehenden Heeresergänzung wird bekannt gegeben, daß die Lösung am

20. August l. J.,

Vormittag 9 Uhr, im städt. Rathsaale vorgenommen werden wird, wozu die Stellungspflichtigen der aufgerufenen drei Altersklassen, d. i. die in den Jahren 1849, 1848 und 1847 geborenen Jünglinge mit dem Beisage eingeladen werden, daß das persönliche Erscheinen den Betreffenden freigestellt bleibt und daß für jeden Einzelnen das heuer gezogene Loos während der ganzen Dauer seiner Stellungspflicht, also für die in der 1. und 2ten Altersklasse stehenden Wehrpflichtigen auch in den höheren Altersklassen gültig bleibt.

Stadtmagistrat Laibach, am 24. Juli 1869.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.